

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 63

FREITAG, DEN 11. AUGUST

2017

Inhalt:

| Seite | Seite |
|---|-------|
| Bestimmungen über die Vergabe der Abschlüsse und Berechtigungen in der Sekundarstufe I an den Rudolf-Steiner-Schulen in Hamburg ab dem Schuljahr 2017/2018..... | 1369 |
| Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Francoper Sommerdeichverbandes | 1370 |
| Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) . | 1370 |
| Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter | 1371 |
| Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Hummelsbüttel..... | 1372 |
| Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Hegholt/Bannwarthstraße – | 1372 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Bärwalder Straße – | 1372 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Josthöhe – | 1373 |
| Entgeltsatzung des Rechenzentrums der Technischen Universität Hamburg-Harburg | 1373 |
| Bekanntmachung des Mitteldeutschen Rundfunks über das Telemedienkonzept „KiKA Telemedien“ vom 21. Juni 2017..... | 1373 |

BEKANNTMACHUNGEN

Bestimmungen über die Vergabe der Abschlüsse und Berechtigungen in der Sekundarstufe I an den Rudolf-Steiner-Schulen in Hamburg ab dem Schuljahr 2017/2018

1. Allgemeines

Die Sekundarstufe I an den staatlich anerkannten Rudolf-Steiner-Schulen in Hamburg umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 11. Die Einführung in die gymnasiale Oberstufe beginnt in Jahrgangsstufe 11.

Für die Durchführung von Prüfungen sowie die Vergabe von Abschlüssen und Zeugnissen in der Sekundarstufe I an den staatlich anerkannten Rudolf-Steiner-Schulen gelten die Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy vom 22. Juli 2011, HmbGVBl. 2011 S. 325) in der jeweils geltenden Fassung, soweit im Folgenden keine Abweichungen vom Prüfungsverfahren genehmigt und Ausnahmen zu den Bestimmungen für die Übergänge zwischen den Schulstufen getroffen werden (§ 9 Absätze 2 und 3 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft vom 21. September 2004, HmbGVBl. 2004 S. 365).

Maßgeblich für das Erreichen der Abschlüsse in der Sekundarstufe I der Rudolf-Steiner-Schulen sind die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in folgenden 13 Fächern:

Deutsch,
Mathematik,
Englisch,
Biologie,
Chemie,
Physik,

Geschichte,
Kunstgeschichte,
Sport

sowie entsprechend dem Angebot der jeweiligen Schule vier der folgenden Fächer:

Spanisch, Französisch, Russisch, Latein, Gemeinschaftskunde/Sozialkunde, Geographie, Technologie, Darstellende Geometrie/Technisches Zeichnen, Handwerk, Handarbeit, Künstlerisches Gestalten, Musik und Darstellendes Spiel.

2. Zeugnisse

Beim Wechsel an eine staatliche Schule sowie spätestens ab dem Beginn der Jahrgangsstufe 10 werden die im Unterricht und in den Abschlussprüfungen erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Zeugnis mit einer Note bewertet. Für die Vermerke zur Schullaufbahn in den Jahrgangsstufen 9, 10 und 11 gelten §§ 9 Absatz 3 und 10 Absatz 2 APO-GrundStGy entsprechend.

3. Abschlussprüfungen

Für die Abschlussprüfungen gelten folgende Bestimmungen:

- a) Für die Abschlussprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses gilt § 17 APO-GrundStGy entsprechend.
- b) Für die Abschlussprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 11 zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses oder des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses gilt § 18 APO-GrundStGy entsprechend.
- c) Für die Durchführung der schriftlichen Prüfung gilt § 20 Absätze 1 und 3 bis 6 APO-GrundStGy. Die Aufgaben orientieren sich an den durch Beschluss der Kultusministerkonferenz festgelegten überregionalen Standards und dem anerkannten Lehrplan der Rudolf-Steiner-Schulen. Sie werden nach behördlich vorgegebenen Kriterien von einer Kommission aus Fachlehrkräften der Rudolf-Steiner-Schulen zentral für alle Rudolf-Steiner-Schulen erstellt und von der zuständigen Behörde genehmigt.
- d) Für die Durchführung der mündlichen Prüfung gilt § 21 APO-GrundStGy mit der Maßgabe, dass sich die Aufgaben auf bis dahin gelehrt Unterrichts Inhalte der Jahrgangsstufen 10 beziehungsweise 11 beziehen.
- e) Die Praxisorientierte Prüfung nach § 22 APO-GrundStGy ist in allen Jahrgangsstufen Bestandteil der Prüfung für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss.

4. Schulabschlüsse und Aufnahme in die Studienstufe

- a) Erster allgemeinbildender Schulabschluss
Für das Erreichen des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses am Ende der Jahrgangsstufen 10 oder 11 gilt § 29 APO-GrundStGy entsprechend.
- b) Mittlerer Schulabschluss
Für das Erreichen des mittleren Schulabschlusses am Ende der Jahrgangsstufe 11 gilt § 30 Absätze 1, 3 bis 5 APO-GrundStGy entsprechend.
- c) Aufnahme in die Studienstufe
Am Ende der Jahrgangsstufe 11 werden die Schülerinnen und Schüler in die Studienstufe versetzt, wenn sie
 - aa) bis Ende der Jahrgangsstufe 11 nach dem Lehrplan der Rudolf-Steiner-Schule unterrichtet wurden, in allen Fächern die Belegpflichten erfüllt haben, die in Anlagen 4 und 5 APO-GrundStGy gefordert sind und hinsichtlich der zweiten Fremdsprache die Belegverpflichtung nach § 36 Absatz 1 Satz 3 APO-AH erfüllt haben und
 - bb) den mittleren Schulabschluss gemäß Nummer 7 erworben und in allen Fächern und Lernbereichen und gegebenenfalls in der besonderen betrieblichen Lernaufgabe mindestens die Note „ausreichend“ (E4) erzielt haben oder schlechtere Noten entsprechend § 37 Absatz 2 APO-AH ausgleichen können und der Ausgleich nicht entsprechend § 37 Absatz 3 APO-AH abgeschlossen ist.

Im Zeugnis wird vermerkt: „Versetzt in die Studienstufe“.

Für Schülerinnen und Schüler, die nach dem Besuch der Jahrgangsstufe 10 den ESA erworben haben und im nachfolgenden Schuljahr eine Schule im Ausland besuchen, gelten hinsichtlich des Aufrückens in die Studienstufe und des Erwerbs des mittleren Schulabschlusses die Vorschriften der §§ 3 Absatz 2 und 33 Absatz 6 APO-AH entsprechend.

5. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten zum Schuljahr 2017/2018 in Kraft.

Hamburg, den 27. Juli 2017

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1369

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Francoper Sommerdeichverbandes

Die Verbandsversammlung des Francoper Sommerdeichverbandes hat am 10. April 2017 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Francoper Sommerdeichverbandes beschlossen. Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 1. August 2017 genehmigt.

Hamburg, den 1. August 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie
als Aufsichtsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1370

Satzung zur Änderung der Satzung des Francoper Sommerdeichverbandes

Vom 10. April 2017

Die Satzung des Francoper Sommerdeichverbandes vom 15. März 1999 (Amtl. Anz. Nr. 84 vom 23. Juli 1999 S. 1985), zuletzt geändert am 15. März 2004 (Amtl. Anz. Nr. 58 vom 19. Mai 2004 S. 1014), wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Absatz 1 wird hinter Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„Darüber hinaus ist der jeweilige Vorstandsvorsteher des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes kraft seines Amtes beratendes Mitglied des Vorstandes ohne Stimmrecht.“
2. § 10 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie können für Verdienstausschlag oder Zeitaufwand eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten, deren Höhe durch die Verbandsversammlung jährlich festgesetzt wird. Darüber hinaus erhalten sie Ersatz der ihnen im Dienst des Verbandes erwachsenen erforderlichen Auslagen.“

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung
und zum Betrieb einer Anlage
zur Wasserstoffherzeugung (PEM-Anlage)**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, hat am 26. Juli 2017 der Firma H&R Ölwerke Schindler GmbH, Neuhöfer Brückenstraße 127-152, 21107 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Destillation oder Raffination oder sonstigen Weiterverarbeitung von Erdöl oder Erdölerzeugnissen in Schmier-

stoffraffinerien durch die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Wasserstoffherzeugung (PEM-Anlage) auf dem Grundstück Neuhöfer Brückenstraße 127-152, Gemarkung Neuhof, Flurstück 122, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden und der Einwendungen gegen das Vorhaben geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Genehmigung:

Auf Grund des Antrages vom 10. November 2016 wird der Firma H&R Ölwerke Schindler GmbH nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der Rechte Dritter, die Genehmigung für Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Wasserstoffherzeugung mittels PEM-Elektrolyse auf dem Grundstück Neuhöfer Brückenstraße 127-152 in Hamburg-Wilhelmsburg, Gemarkung Neuhof, Flurstück 122, erteilt.

Die Genehmigung für das Vorhaben beruht auf §§ 16/10 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummer 4.4.2 Buchstabe G (Bestandsanlage Schmierstoffraffinerie) und Nummer 4.1.12 Buchstaben G und E (Anlage zur Herstellung von Wasserstoff durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang) des Anhanges 1 zur 4. BImSchV.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Genehmigung:

Im Kapitel II des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Baurecht, Brandschutz, Boden- und Gewässerschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Anlagensicherheit und Abfallrecht festgelegt.

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 14. August 2017 bis einschließlich 25. August 2017 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.297, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung> eingesehen werden.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, IB 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 11. August 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1370

Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter

Vom 1. August 2017

Auf Grund von § 17 Absatz 2 Satz 3 des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 4. April 2006 (BGBl. I S. 848, 1202), zuletzt geändert am 24. Juni 2017 (BGBl. I S. 1822, 1861), § 88 b Absatz 3 Satz 1 sowie § 387 Absatz 2 Satz 1 und § 409 Satz 2 in Verbindung mit § 387 Absatz 2 Satz 1 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1822, 1861), § 31 Absatz 2 Satz 1 des Steuerberatungsgesetzes in der Fassung vom 4. November 1975 (BGBl. I S. 2736), zuletzt geändert am 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1682, 1689), sowie §§ 1 und 2 der Weiterübertragungsverordnung – Finanzwesen vom 18. Januar 2005 (HmbGVBl. S. 16) wird die Zuständigkeit der auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Finanzämter wie folgt bestimmt:

I

Die Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter vom 28. Oktober 1997 (Amtl. Anz. S. 2609), zuletzt geändert am 13. Juni 2016 (Amtl. Anz. S. 1197), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt IV wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Absatz 1 Nummer 11 erhält folgende Fassung:

„11. die Mitwirkung bei der Prüfung von versicherungsmathematisch bewerteten Rückstellungen und mit diesen in Zusammenhang stehenden Prüfungsbereichen (insbesondere Pensions-, Jubiläums-, Altersteilzeitrückstellungen und Aktivwerte für Rückdeckungsversicherungen) bei Unternehmen im Zuständigkeitsbereich der Hamburger Finanzämter,“.
 - 1.2 In Absatz 6 werden folgende Sätze angefügt:

„Das bisher zuständige Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg kann ein bereits begonnenes Verwaltungsverfahren fortführen, wenn dies unter Wahrung der Interessen der Beteiligten der einfachen und zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens dient und das nunmehr nach Abschnitt II zuständige Finanzamt zustimmt. Entsprechend Satz 3 kann ein bisher gemäß Abschnitt II zuständiges Finanzamt das Verwaltungsverfahren fortführen, wenn das nunmehr zuständige Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg zustimmt. Der Steuerpflichtige ist von der Fortführung des Verwaltungsverfahrens zu benachrichtigen.“
2. Abschnitt XIII Absatz 1 wird wie folgt geändert:

2.1 Hinter Nummer 2 wird folgende neue Nummer 3 eingefügt:

„3. für Tätigkeiten nach § 88 b Absätze 1 und 2 der Abgabenordnung,“.

2.2 Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4.

II

Die Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter vom 28. Oktober 1997 (Amtl. Anz. S. 2609), zuletzt geändert durch Abschnitt I dieser Anordnung, wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt IX wird in Nummer 8 am Ende ein Komma eingefügt und folgende Nummer 9 angefügt:

„9. für die Beitreibung durch Vollstreckung in das bewegliche Vermögen nach den §§ 281 bis 283, § 285 Absatz 1, sowie §§ 286, 289, 292 bis 308, 322 und 324 der Abgabenordnung sowie die Erledigung von Sonderaufträgen (§§ 88 und 122 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 5 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 [BGBl. I S. 2354], zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 [BGBl. I S. 3786, 3796], in der jeweils geltenden Fassung)“.

2. In Abschnitt XVIII wird folgender Absatz 15 angefügt:

„(15) Von den Finanzämtern vor dem 1. Oktober 2017 begonnene Verfahren zur Vollstreckung in das bewegliche Vermögen gehen nicht auf das nach dieser Zuständigkeitsanordnung bestimmte Finanzamt für Verkehrssteuern und Grundbesitz in Hamburg über.“

III

Die Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter vom 28. Oktober 1997 (Amtl. Anz. S. 2609), zuletzt geändert durch Abschnitt II dieser Anordnung, wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt IX wird in Nummer 9 am Ende ein Komma eingefügt und folgende Nummer 10 angefügt:

„10. gesonderte Feststellungen gemäß § 151 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 bis 4 des Bewertungsgesetzes in der Fassung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 231), zuletzt geändert am 4. November 2016 (BGBl. I S. 2464, 2472),“.

2. In Abschnitt XVIII wird folgender Absatz 16 angefügt:

„(16) Von den Finanzämtern vor dem 1. November 2017 begonnene Verfahren gehen auf das nach dieser Zuständigkeitsanordnung bestimmte Finanzamt für Verkehrssteuern und Grundbesitz in Hamburg über.“

IV

Abschnitt II tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Abschnitt III tritt am 1. November 2017 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Anordnung am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Hamburg, den 1. August 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1371

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Hummelsbüttel

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Erschließungsanlage |
|----------|-------------------------------------|
|----------|-------------------------------------|

| | |
|---|--|
| 1 | Josthöhe – befahrbarer Teil – von Hausnummer 1 c teilweise (Flurstück 4830) bis Distelkoppel |
|---|--|

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 11. August 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1372

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Hegholt/Bannwarthstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene öffentliche Eckabschrägung Hegholt/Bannwarthstraße (Flurstück 4974 [ehemals]) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 25. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1372

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Bärwalder Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meienedorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Bärwalder Straße (Flurstück 1949 [1493 m²]), von Stolper Straße abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die vier Wohnwege vor den Häusern Nummern 1 a-1 f, 2 a-2 f, 3 a-3 e und 4 a-4 e verlaufend werden mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1372

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen - Josthöhe -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Josthöhe (Flurstück 4786 teilweise), von Haus Nummer 19 bis Nummer 35 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen Verbreiterungsflächen Josthöhe (Flurstücke 4785 und 4786 jeweils teilweise), vor Haus Nummer 13 bis Nummer 17 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1373

Entgeltsatzung des Rechenzentrums der Technischen Universität Hamburg-Harburg

Vom 1. August 2017

Auf Grund von § 6b Absatz 2 und § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472), hat das Präsidium am 5. Juli 2017 nach Stellungnahme des Akademischen Senats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG vom 28. Juni 2017 die folgende Entgeltsatzung für das Rechenzentrum der Technischen Universität Hamburg-Harburg beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Rechenzentrum (RZ) der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) erhebt Entgelte nach dieser Satzung.

§ 2

Entgeltspflicht

(1) Die Nutzung der Dienste des RZ ist für Mitglieder und Angehörige der TUHH grundsätzlich ohne Zahlung eines Entgeltes möglich. Diese Leistungen können auf der Webseite des RZ eingesehen werden.

(2) Die entgeltpflichtigen Leistungen sowie deren Höhe ergeben sich aus dem Preisverzeichnis, welches in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite des RZ eingesehen werden kann. Für Leistungen, die über Absatz 1 oder Satz 1 hinausgehen, kann auf Anfrage eine Preiskalkulation erstellt werden.

(3) Eine Änderung der Leistungen nach Absatz 1 oder Höhe der Leistungen nach Absatz 2 Satz 1 erfolgt nach Beratung im IT-Senatsausschuss.

(4) Unterliegen die öffentlich-rechtlichen Leistungen der Umsatzsteuer, wird diese auf die Schuldnerin oder den Schuldner umgelegt. Die Entgelte für umsatzsteuerpflichtige Leistungen erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 3

Entstehung von Zahlungspflichten

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der entgeltpflichtigen Leistung.

§ 4

Anwendung anderer Bestimmungen

Auf die Satzung über die Erhebung von Gebühren an der TUHH vom 23. Februar 2017 in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

§ 5

Verbleib der Einnahmen

Die erhobenen Gebühren verbleiben dem RZ zur Erfüllung seiner Aufgaben als eigene Einnahmen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft.

Hamburg, den 1. August 2017

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 1373

Bekanntmachung des Mitteldeutschen Rundfunks über das Telemedienkonzept „KiKA Telemedien“ vom 21. Juni 2017

Es wird darauf hingewiesen, dass das Telemedienkonzept „KiKA Telemedien“ im Sächsischen Amtsblatt Nr. 24/2017 vom 15. Juni 2017, S. 792 ff gemäß § 11 f Abs. 7 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Neunzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 3. Dezember 2015 (HmbGVBl. 2016, I, Nr. 25, S. 248 ff), veröffentlicht worden ist.

Leipzig, den 20. Juli 2017

Mitteldeutscher Rundfunk

Prof. Dr. Karola Wille

- Intendantin -

Amtl. Anz. S. 1373

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

**Verfahren: 2017000050 – Glas- und Gebäudereinigung
in der Feuerwache Berliner Tor – F22,
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg**

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Glas- und Gebäudereinigung in der Feuerwache Berliner Tor – F22, Westphalensweg 1, 20099 Hamburg
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Februar 2018 bis auf Weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionssstelle Finanzbehörde
Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Tel.: +49/40/4 28 23 - 13 80 Fax: +49/40/4 28 23 - 14 02
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 8. September 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 26. Juli 2017

Die Finanzbehörde

653

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

2017000094 – Lieferung von Steinsalz (NaCl) aus natürlichen Vorkommen für den Winterdienst auf Bundesfernstraßen im Hamburger Stadtgebiet für die Zeit ab 15. Oktober 2017 bis 30. April 2019

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

DETAILS ZUR BEKANNTMACHUNG

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Der Vertrag umfasst die Lieferung von Steinsalz (NaCl) an die Autobahnmeistereien Stillhorn und Othmarschen sowie an die zugehörigen Lagerstätten der Autobahnmeistereien im Bereich der Bundesfernstraßen im Hamburger Stadtgebiet. Die Mengen betragen pro Winterhalbjahr (jeweils vom 15. Oktober bis 30. April) ca. 4.000 Tonnen. Diese werden nach Bedarf abgerufen.
Hamburg
- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 15. Oktober 2017 bis: 30. April 2019.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Sie haben nur die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen einschließlich der Vergabeunterlagen finden Sie unter: www.bieterportal.hamburg.de
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
25. August 2017, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 13. Oktober 2017
- J) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
Die Angaben zu den Zahlungsbedingungen finden Sie in den Hamburgischen zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen (HmbZVB-VOL/B) und ggf. der Leistungsbeschreibung.
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit; Referenzliste; Nachweis der Lieferfähigkeit – Nähere Informationen

zu den genannten Dokumenten sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

- M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 27. Juli 2017

Die Finanzbehörde

654

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A.
Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 010-17 BM**
Rahmenvertrag Schlosserarbeiten Zaunanlagen
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Teilnahmeanträge und Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH, stehen.
- f) Der Rahmenvertrag „Schlosserarbeiten Zaunanlagen“ dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung sowie Reparaturleistungen und sonstiger Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Gegenstand sind die durch SBH und GMH bewirtschafteten Schulen und öffentlichen Immobilien.
Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag mit 3 Losen ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 3 Vertragsunternehmen verpflichtet sind, ihre Leistung auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Ein Einzelauftrag kommt mit dem Auftraggeber zustande, der den jeweiligen Abruf tätigt.
Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 25.000,- Euro netto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 3 Firmen) auf 170.000,- Euro/Jahr netto geschätzt (ca. 130.000,- Euro davon entfallen auf SBH und ca. 40.000,- Euro auf GMH).
Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet für den Vertrag ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt. In die engere Wahl kommen nur solche Teilnahmeanträge, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.
Im Teilnahmeantrag ist zwingend anzugeben, für welche Lose und ggf. mit welcher Präferenz die Bewerbung

abgegeben wird. Der Auftraggeber behält sich die Einschränkung vor, das Verfahren so zu strukturieren, das ein Bieter für maximal zwei Lose den Zuschlag erhält.

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes folgt ein Angebotsverfahren welches sich sich, wie unter h) beschrieben, in 3 Lose unterteilt. Der Preis ist das alleinige Zuschlagskriterium.

Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe eines bestimmten Loses, eines bestimmten Auftragsvolumens oder eine bestimmte Region innerhalb der Hansestadt Hamburg, besteht nicht.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsansträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Ja, Angebot sind möglich für mehrere Lose
Art und Umfang der Lose:
Los 1 – Altona, Eimsbüttel, Mitte
Los 2 – Wandsbek-Nord, Wandsbek-Süd, Nord
Los 3 – Bergedorf, Süd
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ab Beauftragung voraussichtlich 1. Oktober 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
30. September 2018, mit der Option auf dreimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr (längstens bis zum 30. September 2021). Die Option tritt stillschweigend ein, sofern der AG das Ende des Vertragsverhältnisses nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende schriftlich mitgeteilt hat.
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Teilnahmeverträge für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Teilnahmeverträge per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht. Während der Angebotsphase werden Fragen und Antworten allen Bietern per E-Mail übermittelt.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:
21. August 2017, 13.00 Uhr
Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:
siehe Buchstabe a)
Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am: ca. Anfang September 2017.
Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

n) Mit der Versendung der Angebotsunterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Mitte September 2017 stattfinden. Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs entsprechen. Die Angebotsunterlagen werden voraussichtlich Anfang/Anfang September 2017 an die qualifizierten Firmen verschickt.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Entfällt

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 30. September 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bewerbern während des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Während der Angebotsphase erfolgt die Übermittlung von Fragen und Antworten per E-Mail.

Hamburg, den 31. Juli 2017

Die Finanzbehörde

655

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 082-17 IE**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hüllenkamp 19, 22149 Hamburg
- f) Neubau eines 3-geschossigen Schulgebäudes mit allgemeinen Unterrichts-, Fach- und Verwaltungsräumen für die Stadtteil- und Kulturschule Altrahlstedt, Bezirk Wandsbek, Stadtteil Altrahlstedt. Der L-förmige Neubau hat eine Größe von ca. 2.200 m² NGF und einen BRI von ca. 10.000 m³. Die Baustellenzufahrt erfolgt über den Hüllenkamp. Die Zufahrt auf das Grundstück ist beengt, Lagerflächen nur beschränkt vorhanden. Die Gesamtmaßnahme hat im Oktober 2016 begonnen und soll im März 2018 fertiggestellt sein.
Hier: Los 1: Schlosserarbeiten
Los 2: Laboreinrichtung
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.
Los 1 Schlosserarbeiten:
Haupt- Nebentreppenhaus werden mit Rundstabstahlgeländer an Stahlwange auf Stahlbetontreppen befestigt. Geländer ist mit Handlauf zu versehen. Ca 60 m Treppengeländer. Stahlfluchttreppenhaus als eigenstehende Konstruktion an Ostseite vor dem Gebäude.
Los 2 Laboreinrichtung:
Ausstattung von 3 Räumen im 1. OG.
– Fachraum Chemie mit Deckensystem und 8 Schülerterminals + Lehrerarbeitsplatz und Anschlusszelle
– Fachraum Sammlung
– Fachraum Physik mit Deckensystem und 8 Schülerterminal + Lehrerarbeitsplatz und Anschlusszelle.
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Los 1 und Los 2: ca. 2. Oktober 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
Los 1 und Los 2: ca. 2. Februar 2018

- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.
Hinter „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 25. August 2017 um 10.30 Uhr für Los 1 und bis zum 25. August 2017 um 11.00 Uhr für Los 2 eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 25. August 2017 um 10.30 Uhr und für Los 2 am 25. August 2017 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 25. August 2017 um 10.30 Uhr und für Los 2 am 25. August 2017 um 11.00 Uhr
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 25. September 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 3. August 2017

Die Finanzbehörde

656

Bekanntmachung (national)

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 078-17 IE**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Karstenstraße 22, 22587 Hamburg
- f) Auf Grund der Betreuung im Ganztagsbereich soll durch den Neubau als Anbau mit Räumen für Unterricht (8 Klassen), Gemeinschaftsflächen, Schulverwaltung, Essensversorgung und Koordination GBS geschaffen werden.

Die unteren Geschosse der Anbauten liegen teilweise unter dem Geländeniveau, die Grundrisse sind nahezu quadratisch, die Gesamthöhe von der Sohle bis zur Dachhaut beträgt etwa 12 Meter. Es sind außen entwässerte Flachdächer mit Gefälledämmung und Bitumenabdichtung geplant. Wände und Decken bestehen aus Stahlbeton, die Gründung erfolgt flach auf Streifenfundamenten. Oberirdische Außenwände erhalten eine hinterlüftete und mit Mineralfaser gedämmte Ziegelverblendung.

Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich Herbst 2017 – Sommer 2018.

Hier: Erweiterter Rohbau:

Technische Kurzbeschreibung:

Gründung:

- Punkt- und Streifenfundamente incl. notwendig. Frostschürzen, frostfrei gegründet.

Sohle:

- Stahlbeton-Bodenplatte incl. Perimeterdämmung, Sauberkeitsschicht und verdichtetem Boden.

Außenwände:

- Verblendschale als Lochfassade, Stein/Format/Farbe angepasst an den Altbau-Stahlbeton-/KS Außenwände incl. Dämmung nach ENEC.

Dach:

- Stahlbetondecke in Ort beton
- Aufgelagerte Holzkonstruktion als Walmdach
- 5% Gefälle
- Eindeckung: Aufsparrendämmung + bituminöse Dachbahnen

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ca. Ende September/Anfang Oktober 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. Mai 2018

j) nicht zugelassen

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/als> auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 25. August 2017 um 11.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist am 25. August 2017 um 11.30 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 25. August 2017 um 11.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 25. September 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 4. August 2017

Die Finanzbehörde

657

Bekanntmachung (national)

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 083-17 IE**

- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Binnenfeldredder 5, 21031 Hamburg
- f) Der Schulstandort Binnenfeldredder wird grundsätzlich überplant. Im Rahmen der geplanten Neubauten und Sanierungen ist die im vorderen Grundstücksbereich gelegene Dreifeldsporthalle zu sanieren. Erste Baumaßnahmen (Dach, Sporthallenboden, Prallschutz etc.) sind im Rahmen einer Vorabmaßnahme im Jahr 2014 bereits saniert worden.
Hier: Gebäudeautomation
– ca. 2 Stk. Aussentemp.-Fühler
– ca. 2 Stk. Temperaturwächter
– ca. 2 Stk. 3-Wege-Regelventil DN 25
– ca. 2 Stk. Wandschränke
– ca. 2 Stk. Automationseinrichtungen
– ca. 75 m Busleitung LAN Cat 7i
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ca. Mitte September 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. Anfang November 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/> als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 18. August 2017 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 18. August 2017 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 18. August 2017 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 18. September 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 3. August 2017

Die Finanzbehörde

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 m K 22 und 51/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen das jeweils in Hamburg, Peter-Timm-Straße 1, hinter Peter-Timm-Straße 1, Burgwedel 39 belegene, im Grundbuch von Schnelsen a) Blatt 7213 bzw. b) Blatt 7218 eingetragene a) Wohnungseigentum Nummer 1 bzw. b) Teileigentum Nummer 6 an den 925 m² großen Flurstücken 4682 und 4683, durch das Gericht versteigert werden.

Zu a): Das Wohnungseigentum besteht aus einem 142/1000-Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links nebst Kellerraum im ATP bezeichnet mit Nummer 1 und dem Sondernutzungsrecht an dem offenen KFZ-Stellplatz WG1. Zwei-Zimmer-Wohnung mit Flur, Bad, Küche, Balkon; Wohnfläche etwa 65 m². Zu b): Das Teileigentum besteht aus einem 134/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an vier Räumen im Kellergeschoss (Souterrain) im ATP bezeichnet mit Nummer 6 sowie dem Sondereigentum an einer Garage im ATP bezeichnet mit WG1. Dieser Bereich war in der ursprünglichen Teilungserklärung als „nicht zu wohnzwecken dienend“ ausgewiesen. 2012 wurde ein Nutzungsänderungsantrag in Wohnraum genehmigt. Wohnfläche etwa 62,66 m².

Beide Objekte standen z.Zt. der Begutachtung wegen Feuchtigkeitsproblemen, deren Ursache zwischenzeitlich beseitigt sein soll, leer; Innenbeseichtigungen wurden den Gutachtern nicht ermöglicht. Beide Objekte sind durch eine genehmigte interne Treppe miteinander verbunden. Der Souterrainbereich verfügt aber auch über einen eigenen Zugang vom Treppenhaus aus.

Wohnanlage mit insgesamt 6 Einheiten; Baujahr etwa 1976.

Verkehrswerte gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: a) 101 000,- Euro, b) 120 000,- Euro, Gesamtwert beider Objekte: 221 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 10. Oktober 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäfts-

stelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am a) 12. April bzw. b) am 27. Juli 2016 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. August 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71

659

Zwangsversteigerung

802 K 19/16. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das Wohnungseigentum, bestehend an einem 1/4 Miteigentumsanteil an dem in Hamburg, Tannenhof 110a–110d belegenen, im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt, Blatt 2403 eingetragenen 1630 m² großem Grundstück, nämlich das Flurstück 2480, verbunden mit dem Sondereigentum, im Aufteilungsplan mit Nummer 3 (Hausnummer 110d) bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine unterkellerte Doppelhaushälfte mit zwei Wohngeschossen, etwa 122,7 m² Wohnfläche, Baujahr etwa 1984, mittlere bis gehobene baujahresgemäße Ausstattung, recht guter Instandhaltungszustand. Das Objekt wird von einem Miteigentümer bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 395 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 10. Oktober 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

660

802 K 3/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Frankring 12c, belegene, im Grundbuch, von Volksdorf Blatt 4451 eingetragene 132 m² große Grundstück, nämlich das Flurstück 3789, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein zweigeschossiges, voll unterkellertes Mittelreihenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1958, Wohnfläche etwa 82 m², 4½ Zimmer, teilmodernisiert. Das Objekt ist vermietet, Nettokaltmiete: 720,- Euro.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 227 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 1. November 2017, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Download im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

661

802 K 4/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Frankring 12b, belegene, im Grundbuch von Volksdorf Blatt 4452 eingetragene 130 m² große Grundstück, nämlich das Flurstück 3790, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein zweigeschossiges, voll unterkellertes Mittelreihenhaus, Baujahr etwa 1958, Wohnfläche etwa 82 m², 3 Zimmer, modernisierungsbedürftig, Nutzung durch Eigentümer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 255 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 1. November 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. August 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

662

Zwangsversteigerung

902 K 19/16 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Fuchsbergweg 2 belegene, im Grundbuch von Öjendorf Blatt 2749 eingetragene 674 m² große Grundstück (Flurstück 2033), durch das Gericht versteigert werden.

Eingeschossiges, vermutlich nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus, Dachgeschoss vermutlich zu Wohnzwecken ausgebaut, Garagenanbau, Carport. Das Objekt wird eigengenutzt. Die Bewertung erfolgte nach dem äußeren Anschein, da eine Innenbesichtigung dem Gutachter nicht ermöglicht wurde.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 317 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 19. Oktober 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. August 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

663

Zwangsversteigerung

541 K 18/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22549 Hamburg, Katerwohrd belegene, im Grundbuch von Osdorf Blatt 1340 eingetragene, 15 408 m² große Grundstück, (Flurstück 894), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das zu versteigernde Grundstück liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und ist zusammen mit einem weiteren, etwa 2700 m², großen Grundstück seit dem 1. Januar 2008 verpachtet. Der jährliche Pachtzins beträgt für beide Grundstücke insgesamt 4200,- Euro jährlich.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 68 000,- Euro, Einheitswert: 5164,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch

im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 13. Oktober 2017, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. August 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**
Abteilung 541

664

Zwangsversteigerung

616 K 20/15. Im Wege der Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll a) das in Bremer Straße 173 e, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 14590 eingetragene 112 m² große Grundstück (Flurstück 2896), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, vollunterkellerten Mittelreihenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1985. Die Wohnfläche beträgt etwa 100 m², verteilt auf 2 Wohngeschosse (Erdgeschoss, Obergeschoss) und das Dachgeschoss bzw. 1 Wohneinheit, 5 Zimmer, 1 Küche, 2 Sanitärräume sowie Nebenverkehrsflächen. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung und -bereitung über Gaszentralheizung. Ferner sind vorhanden Garten-/Gerätehaus in Holzbaukonstruktion, elektr. Außenrolläden im Erdgeschoss. Die Nutzung erfolgt durch die Miteigentümerin.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 190 000,- Euro.

b) der in Bremer Straße, südlich Bremer Straße 173 f, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 14595 eingetragene 1/6 Miteigentumsanteil am 476 m² großen Grundstück (Flurstück 2823), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer Stellplatz- und Garagenanlage (1 Doppelgarage und 4 Carports/Unterständen). Der betreffende, zugeordnete Stellplatz/Unterstand Nummer 2 befindet sich etwa 47 m ab Fahrbahn Bremer Straße im zentralen Grundstücksteil.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 9500,- Euro.

Verkehrswert von a) und b) insgesamt gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 199 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 26. September 2017, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist am 14. April 2015 in das Grundbuch von Harburg Blatt 14590 eingetragen worden. Der Teilungsversteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2015 in das Grundbuch von Harburg Blatt 14595 eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. August 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

665

Zwangsversteigerung

717 K 29/16. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Ringstraße 45 a belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 3414 eingetragene 1435 m² große Grundstück (Flurstück 2916), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Ein-/Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Errichtung vermutlich im Jahr 1968.

Die Wohnfläche beträgt etwa 217,21 m², verteilt auf 7 1/2 Zimmer, Flure, 2 Küchen, 2 Vollbäder und Duschbad. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung über die Heizung. Ferner sind vorhanden Terrasse, Balkon, Kaminofen, im Keller Sauna und Garage. Die Nutzung erfolgt durch einen Miteigentümer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz V ZVG: 690 000,- Euro bzw. 345 000,- Euro je hälftigem Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 19. Oktober 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die

Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 11. August 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717

666

Güterrechtsregister

Eintragungen:

8. Mai 2017

69 GR 13939. **Dr. Bernd Oskar Hermann Augustin**, geboren am 22. Januar 1947 und dessen Ehefrau Karin Hachmann-Augustin, geborene Hachmann, geboren am 18. Mai 1952, Hamburg, haben durch Vertrag vom 12. Juli 2013 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

16. Mai 2017

69 GR 4411. **Bernd Wilhelm Gerhard Eskelsen**, geboren am 13. Februar 1940 und dessen Ehefrau Marion Angelika, geborene Bialdyga, geboren am 26. Juli 1950, Winsen (Luhe), haben durch Vertrag vom 23. Februar 2017 die

Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

17. Mai 2017

69 GR 13940. **Vasile Behrens**, geborener Zele, geboren am 21. August 1974 und dessen Ehefrau Sylvia, geborene Chrenko, geboren am 21. Januar 1984, Hamburg, haben durch Vertrag vom 9. März 2017 Gütertrennung vereinbart und die Beschränkungen der §§ 1365, 1369, 1371 und 1372 ausgeschlossen.

18. Mai 2017

69 GR 5236. **Heinz Eckhardt Eugen Gauland**, geboren am 1. Dezember 1946 und dessen Ehefrau Gisela Christa Ingrid, geborene Brandes, geboren am 24. Dezember 1948, Escheburg, haben durch Vertrag vom 21. März 2017 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

30. Mai 2017

69 GR 13941. **Sawan Kumar**, geboren am 28. Juni 1985 und dessen Ehefrau Roma, geborene Sachdeva, geboren am 12. Mai 1985, Hamburg, haben durch Vertrag vom 12. Dezember 2016 Gütertrennung vereinbart.

27. Juni 2017

69 GR 13943. **Timothy Joseph Vigil**, geboren am 22. Juni 1961 und dessen Ehefrau Birgit Andrea, geborene Modell, geboren am 17. Juli 1958, Hamburg, haben durch Vertrag vom 10. Januar 1990 für die güterrechtlichen Wirkungen der Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Ferner ist Gütertrennung vereinbart worden.

69 GR 13942. **Milan Kovac**, geboren am 21. März 1970 und dessen Ehefrau Sara, geborene Huseljic, geboren am 10. Januar 1972, Hamburg, haben durch Vertrag vom 30. Mai 2017 Gütertrennung vereinbart.

13. Juli 2017

69 GR 13944. **Wolfram Detlef Leuckfeld**, geboren am 9. April 1937 und dessen Ehefrau Christa Mary Helene, geborene Raben, geboren am 7. August 1940, Kiel, haben durch Vertrag vom 12. Juni 2017 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

Das Amtsgericht, Abt. 69

667

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung (national)

- a) Hafencity Hamburg GmbH
Anschrift: Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/374726-0, Telefax: 040/374726-26
E-Mail: info@hafencity.com
Internet: www.hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **ÖA-21.32.7.1**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Planung und Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg, Hafencity, Baakenhafenbrücke
- f) Die Baakenhafenbrücke quert den Baakenhafen und befindet sich in der Hafencity in Hamburg. Da die Einfuhr von großen Objekten in den östlichen Baakenhafen nur minimal behindert werden soll, ist in der Mitte der Brücke ein Aushubelement vorhanden, welches die Durchfahrt innerhalb von rund 30 m im Lichten ermöglicht. Die Bauarbeiten umfassen den Aus- und Wiedereinhub sowie die zwischenzeitliche Lagerung des Aushubelements. Das Aushubelement wiegt ca. 580 to und wird mit einem Ponton unter Nutzung der Tide ausgehoben (und eingehoben) werden.
- g) Der Aushubvorgang ist erforderlich, um Hafenkranne für die Promenade Versmannkai einzuschwimmen. Die

Baakenhafenbrücke liegt im Tidebereich der Elbe. Der Aushub soll mittels eines Schwimmpontons und eines darauf befindlichen Traggerüsts durchgeführt werden, welches bei ansteigender Tide das Aushubelement anhebt. Das Aushubelement wird für die Dauer des Einschwimmens der Hafenkranne zwischengelagert und danach wieder eingehoben.

- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Aushub: 6. November 2017 (zu diesem Zeitpunkt müssen alle erforderlichen Genehmigungen und freigegebenen Unterlagen vorliegen)
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
Einhub: 10. November 2017
- j) nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf der Internetpräsenz der Hafencity Hamburg GmbH unter folgender URL zur Verfügung gestellt:
<http://cloud.hafencity.com>

Benutzername „Ausschreibung“; Passwort: „Hafencity“. Bitte beachten Sie die Groß-/Kleinschreibung. Für den Fall, dass beim Download Fehler auftreten, ist die Kontaktstelle gem. Anhang k) zu informieren. Sämtliche Unterlagen sind auf dieser Plattform bereit gestellt, weitere Unterlagen können nicht eingesehen werden.

Die Angebote sind in schriftlicher Form beim Auftraggeber einzureichen, siehe Buchstabe a).

Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über Böger+Jäckle Ingenieurgesellschaft, Heidekoppel 4, 24558 Henstedt-Ulzburg, Tel.: 041 93/9008-0 beantwortet. Hinweis: Anfragen, welche direkt an den Auftraggeber (gem. a) gerichtet werden, werden NICHT berücksichtigt.

Eine laufend aktualisierte Liste der Antworten auf zum Verfahren gestellte Anfragen wird ebenfalls elektronisch auf der oben genannten Internetpräsenz der HafenCity Hamburg GmbH zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass 6 Tage vor der Angebotsöffnung aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden dürfen.

Folgender Abschnitt trifft für diese Ausschreibung nicht zu: Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg <http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/> elektronisch abrufbar.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 25. August 2017 um 13.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind: siehe Buchstabe a).
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 25. August 2017 um 13.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 25. August 2017 um 13.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen zusammen mit dem Angebot.

- v) Die Bindefrist endet am 29. August 2017 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Anschrift: Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Henstedt-Ulzburg, den 4. August 2017

Böger+Jäckle Ingenieurgesellschaft 668

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 017-17 TG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57, Hamburg

Hier: Metallbauarbeiten 2 – Stahltüren

Baufauftrag:

Metallbauarbeiten 2 – Stahltüren

Auftragswert ohne MwSt: 2.289.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. November 2018 bis ca. Januar 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

5. September 2017, 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Hamburg, den 3. August 2017

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 669